

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Wie weit ist die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.03.2019

Die fortschreitende Digitalisierung bietet für Deutschland zahlreiche neue Möglichkeiten und Chancen. Dies gilt auch für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Stellen der Verwaltung in Städten und Gemeinden sind regelmäßiger Kontaktpunkt für die Bürgerinnen und Bürger mit den Institutionen der Bundesrepublik Deutschland.

Laut Digital Economy and Society Index 2018 befindet sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf Rang 21 im Vergleich der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Digital Economy and Society Index Report 2018).

Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die öffentliche Verwaltung. Informations- und Auskunftsdienste, die Auswertung und Verarbeitung von Textdokumenten oder ein sicheres und effizientes Identitätsmanagement könnten für eine Entlastung der Verwaltungsangestellten und der Bürger sorgen. „Für die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeberin und Dienstleisterin sehen wir große Potenziale. Auf diese sind wir schon allein aufgrund des demografischen Wandels und des daraus folgenden Ausscheidens von etwa 30 % unserer Beschäftigten bis zum Jahr 2028 angewiesen. Um die berechtigten Erwartungen der Bürger an die Leistungen der Verwaltung auch in Zukunft erfüllen zu können, werden wir digitale Hilfsmittel benötigen und experimentieren daher auf ausgewählten Feldern bereits mit künstlicher Intelligenz“ (Christian Pfromm, Chief Digital Officer (CDO) der Freien und Hansestadt Hamburg im Kommune21-Interview, 25.02.2019).

1. Welche Verwaltungsleistungen hat die Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) identifiziert, die bis wann jeweils digitalisiert werden sollen?
2. Welche Stelle ist dabei für die Digitalisierung welches Verwaltungsvorgangs verantwortlich?
3. Wie viele und welche Verwaltungsleistungen wurden seit 2017 digitalisiert?
4. Wie können nach Auffassung der Landesregierung die Akzeptanz und Bekanntheit digitaler Verwaltungsakte kurz- und mittelfristig verbessert werden?
5. Führt die Landesregierung statistische Erhebungen durch, inwieweit die Digitalisierung der Antragsstellung zu einer Zeitersparnis bei den zuständigen Behörden und den Bürgern und Unternehmen führt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
6. Inwieweit nutzt Niedersachsen die eID-Funktion des Personalausweises im Rahmen digitaler Verwaltungsverfahren?
7. Plant die Landesregierung den Einsatz von KI-gestützten Systemen zur vollautomatisierten Verwaltungsdienstleistung? Falls ja, wie ist der aktuelle Verfahrensstand? Falls nein, warum nicht?
8. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung beim Einsatz von KI-gestützten Systemen zur vollautomatisierten Verwaltungsdienstleistung?
9. Inwieweit und mit welchen konkreten Zeitplänen plant die Landesregierung, verwaltungsinterne Prozesse zur Bearbeitung von digitalisierten Anträgen im Rahmen der Umsetzung des OZG zu digitalisieren?

10. Wie wird der Portalverbund an die dahinterliegenden Prozessketten bei den zuständigen Verwaltungen so angeknüpft, dass die Weitergabe von Informationen ohne Medienbrüche gewährleistet ist? Inwieweit findet dabei auch eine Anpassung der dahinterliegenden Workflows in den Verwaltungen statt?

(Verteilt am 08.03.2019)